

Vorlage Nr.: V-LB0137/19
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Langebrück

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Langebrück	20.08.2019	öffentlich	beschließend
--------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Festlegung zur Besetzung des beratenden Ausschusses

Beschlussvorschlag:

Es erfolgt keine Besetzung des Ausschusses für Ortschaftsentwicklung und Finanzen.

Begründung:

Der Hintergrund zu der neuen Regelung in § 37 Abs. 3 der Hauptsatzung ist, dass nur der Stadtrat durch Änderung der Hauptsatzung darüber entscheiden kann, ob und in welchem Umfang in den Ortschaften Ausschüsse gebildet werden können. Davon wurde nunmehr Gebrauch gemacht. Der Ausschuss für Ortschaftsentwicklung und Finanzen ist quasi gebildet.

Dies ist quasi als Angebot an die Ortschaftsräte zu werten. Sehen diese für ihr ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung hierfür keine Notwendigkeit, können sie die Ausschüsse einfach nicht besetzen und auch nicht einberufen. Wenn dies der Fall ist, braucht nicht gehandelt werden. Nur wenn die Möglichkeit genutzt werden soll, kann der Ausschuss besetzt werden und tagen. Der Ausschuss kann auch nachträglich besetzt werden.

Christian Hartmann
Ortsvorsteher, MdL